

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD

Gegenstand:

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss zu A0527/12 vom 21. Juni 2012 zu qualifizieren. Es entfällt die Einschränkung „Dabei dürfen keine PKW-Stellplätze umgewidmet werden“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat für die Beseitigung des in Vorlage V0408/10 festgestellten Mangels von Pkw-Stellplätzen im Loschwitzer Dorfkern einen Lösungsvorschlag vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Mitgliedern dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2016 vorzulegen, welche rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Ausweisung von neuem Bauland die Stadt bei der Eingemeindung der Ortschaften eingegangen ist.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Im Bereich Stadtentwicklung sind in den vergangenen Jahren Beschlüsse gefasst worden, die ein Verwaltungshandeln erforderlich machen. Aus inhaltlicher Sicht entsprechen diese Beschlüsse nicht mehr den Zielen der Stadtentwicklung.

Mit dem Beschluss des Antrag A0527/12 brachte der Stadtrat den Willen zum Ausdruck, den Radverkehr durch die Errichtung von Fahrradstellplätzen zu fördern. Die im Zuge eines Änderungsantrags beschlossene Einschränkung des Antrags verhindert die Umnutzung von Flächen für den ruhenden Individualverkehr zu Stellplätzen für den Radverkehr. Hierdurch kann laut Beschlusskontrolle vom 09. Dezember 2014 der Beschluss des Stadtrates nicht sinnvoll umgesetzt werden, da eine Nutzungsabwägung nicht möglich ist.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE

Christiane Filius-Jehne
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Christian Avenarius
Fraktion SPD